

## Amtliche Bekanntmachung Feststellung des Jahresergebnisses 2016 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer Sitzung:

Die durch WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Bilanz des Jahresbeschlusses 2016 zum  
31.12.2016 mit einer

Bilanzsumme	von	69.265.973,93 €
und einem Jahresüberschuss	von	1.534.538,74 €
darunter		
im Betriebszweig „Wasserversorgung“ einen Jahresüberschuss	von	789.038,62 €
im Betriebszweig „Schmutzwasserbeseitigung“ einen Jahresüberschuss	von	646.983,13 €
im Betriebszweig „Niederschlagswasserbeseitigung“ einen Jahresüberschuss	von	98.516,99 €

mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim - Lübz, Parchim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

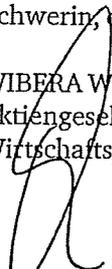
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 9. Juni 2017

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Dirk Burschel  
Wirtschaftsprüfer

  
Reinhard Muchow  
Wirtschaftsprüfer



„wird bestätigt und dem Vorstandsvorsteher gemäß § 61 KV M-V in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Ziff. 4 der Verbandssatzung für das Geschäftsjahr 2016 mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 Entlastung erteilt.“

Der Gewinnvortrag in Höhe von 1.053.952,46 € und der Jahresüberschuss in Höhe von 1.534.538,74 € werden in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Jahresabschluss 2016 wurde vom Landesrechnungshof nach Durchsicht mit Schreiben vom 12. Dezember 2017 freigegeben.

Der festgestellte Jahresabschluss kann in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz, Neuhofer Weiche 53, in 19370 Parchim, eingesehen werden.

Er liegt in der Zeit vom 29. Januar 2018 bis zum 12. Februar 2018 während der Öffnungszeiten im Zimmer 104 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz zur Einsicht öffentlich aus.

Ausgefertigt: Parchim, 19. Januar 2018



Dieter Eckert  
Verbandsvorsteher

